

**Rede
von**

Christoph Bratmann, MdL

zu TOP Nr. 39

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der
Neuordnung des nachgeordneten Bereichs im
Geschäftsbereich des Kultusministeriums**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/7847

während der Plenarsitzung vom 10.12.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich weiß es noch ganz gut aus eigener Erfahrung: Wenn im Lehrerzimmer von der Landesschulbehörde die Rede war - ich glaube, das war in vielen Lehrerzimmern landauf, landab der Fall -, dann hielt sich die Begeisterung in Grenzen, um es einmal freundlich zu formulieren.

Es gab im Jahr 2016 eine Onlinebefragung des Kultusministeriums - die Kollegin Hamburg hat sie angesprochen - unter dem Titel „Mehr Zeit für gute Schule“, die zum Ergebnis hatte, dass die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Landesschulbehörde mit „nicht zufriedenstellend“ bewertet wurden - und das vor dem Hintergrund, dass über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit bei der Landesschulbehörde seit vielen Jahren sehr engagiert verrichten. Nur kam dies offensichtlich an den Schulen - insbesondere bei den Lehrkräften, aber auch bei den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern - nicht in dem Maße an, wie es hätte der Fall sein müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

allein das ist schon Grund genug, um sich einmal Gedanken zu machen, ob die Struktur einer solchen Behörde noch zukunftsweisend ist und ob sie ihrem Auftrag noch gerecht wird. Das war ausschlaggebend für das Kultusministerium, genau hier anzusetzen - und nicht, dass es einen unliebsamen Behördenleiter gab, liebe Kollegin Hamburg. Ich glaube, wenn es nur darum gegangen wäre, hätte man keine ganze Behörde umbauen müssen. Das ist nicht der Grund; da verkennen Sie meines Erachtens die Problematik und den Sinn dessen, was wir gerade mit Blick auf die Landesschulbehörde tun.

Der Auftrag der Landesschulbehörde muss sein, Beratung, Unterstützung und Qualitätssicherung zu gewährleisten; denn das, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat für den Bildungsauftrag in Niedersachsen eine ganz herausragende Bedeutung. Das ist unheimlich wichtig für gute Schule. Dem kommen wir meines Erachtens mit dieser Umstrukturierung ein ganzes Stück näher.

Das Thema der Verschlankung der Verwaltung wird immer sehr populistisch aufgegriffen. Behörden erleben manchmal sozusagen ein gewisses Behörden-Bashing, und wenn - auch in den Medien - von unserer Verwaltung die Rede ist, ist das an der einen oder anderen Stelle nicht sonderlich wertschätzend.

Lassen Sie mich an dieser Stelle festhalten: Dass wir in Deutschland und insbesondere hier in Niedersachsen gut durch die Corona-Pandemie gekommen sind, hat auch damit zu tun, dass wir eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung haben; denn viele Menschen in diesen öffentlichen Verwaltungen

machen ihren Job sehr engagiert und gut. Von daher können wir den vielen Angestellten im öffentlichen Dienst und auch den Beamtinnen und Beamten für das, was sie bis hierhin geleistet haben, dankbar sein. Und das gilt insbesondere auch für die Landesschulbehörde.

Nun geht es darum, dass Entscheidungswege kürzer werden, die Kommunikation direkter wird und der eigentliche Dienstleistungsauftrag der Landesschulbehörde damit besser gewährleistet wird. Somit geht es auch nicht um Stellenabbau - alle Stellen bleiben erhalten -, sondern es geht um eine sinnvolle Strukturreform, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn eines ist klar: Alles, was in den Regionalabteilungen passiert, muss den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und natürlich den Lehrkräften zugutekommen. Daran muss sich solch eine Behörde nun mal messen lassen.

Klar ist: Alle Leitungen der vier Regionalabteilungen sehen das genauso. Sie waren in diesen Prozess der Umstrukturierung mit einbezogen. Dieser Prozess war sehr transparent.

Und über diesen Prozess ist auch schon im Kultusausschuss berichtet worden. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg dahin sind, dass insbesondere die Serviceorientierung der Landesschulbehörde zukünftig wesentlich besser zur Geltung kommen wird.

Mit dem Ausbau der Regionalabteilung zu den vier regionalen Landesämtern wird die Ebene vor Ort zudem gestärkt - in Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Lüneburg. Die Devise dabei ist: Näher ran an die Schulleitung und an die Lehrkräfte, und das mit einem klaren Dienstleistungsauftrag. Ich baue darauf, dass diese Devise genau so umgesetzt wird.

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist klar: Schule steht heute - und das ist hier ja schon vielfach besprochen worden - vor ganz anderen Herausforderungen: Inklusion, Digitalisierung, Schulsozialarbeit, Elternarbeit. Das sind die Anforderungen an eine gute Schule. Das hat sich in den letzten 20, 30 Jahren deutlich verändert. Die Anforderungen an gute Bildung sind wesentlich vielschichtiger geworden, und eine Behörde wie die Landesschulbehörde muss denen auch gerecht werden. Deshalb ist die Reform richtig und sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich an dieser Stelle im Namen der SPD-Fraktion einmal Danke sagen an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesschulbehörde, an die vielen Lehrkräfte im Land, die insbesondere in den Zeiten der Corona-Pandemie einen schwierigen Job machen, bei dem sie wahrscheinlich auch häufiger mit einem mulmigen Gefühl in ihre Klassen gehen, und lassen Sie mich

auch Danke an die vielen Schülerinnen und Schüler sagen, die sich in dieser Zeit mehrheitlich sehr verantwortungsbewusst verhalten.

Denen allen - und Ihnen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren - wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein hoffentlich besseres 2021.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.